

*Teilansicht des
jüdischen Friedhofs in
Kuppenheim*



1711 wurde im Protokollbuch der baden-badischen Hofkammer verzeichnet, dass Israel von Gernsbach gestorben war. (Als Todesdatum ist auf dem Grabstein der 16. August 1711 angegeben.) Die Speyrer Regierung in Bruchsal hatte sich nach dem „Sterbfall“ erkundigte, einer Abgabe, die beim Tod von unfreien Untertanen und, so wohl die Hoffnung in Bruchsal, auch bei Juden erhoben wurde. Die Witwe Israels namens Eva sei zu dieser Abgabe nicht verpflichtet, entschied die markgräfliche Hofkammer, jedoch zu einer Begräbnisgebühr von drei Gulden, weil Israel auf dem Friedhof in Kuppenheim begraben wurde. Diese Abgabe erhob die Regierung wie von fremden Juden auch bei Israel – deshalb, weil er in Gernsbach lebte, auf dem Gebiet des baden-badischen und speyrischen Kondominats und daher rechtlich anders behandelt wurde als die Schutzjuden auf dem übrigen baden-badischen Territorium. (Die Regierung forderte deshalb von Israel auch eine besondere Gebühr, wenn er auf diesem Territorium Handel trieb.) Dass Israel und Gavriel die Namen ein und derselben Person waren, lässt sich daraus schließen, dass sonst keine Schutzjuden in Gernsbach lebten.

Für die markgräflichen Schutzjuden gehörte er jedoch zu ihnen. Er war „Gemeindevorsteher“ – nicht etwa in Gernsbach, wo es zu dieser Zeit nur ihn als den Inhaber des „Schutzes“, die rechtliche Grundlage seines Aufenthalts gab; andere Schutzjuden durften sich erst später dort niederlassen. Gemeindevorsteher war er in der Landjudenschaft, die in den Jahren um 1710 bis zu drei „Schultheißen“ hatte. „Gemeinde“, die Kehilla, das war für die baden-badischen Juden ihre organisatorische Einheit, die Land-